Vorlage Nr. 101.18.700

27. Oktober 2017 1 von 2

Friedhofswesen -Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Evangelischen Stadtkirchenkreis

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem aus der Anlage ersichtlichen Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Evangelischen Stadtkirchenkreis über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Kassel in der vorliegenden Entwurfsfassung mit Stand 28.06.2017 zu und ermächtigt den Magistrat zum rechtsverbindlichen Vertragsschluss. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen und/oder Klarstellungen"

Begründung:

Das Friedhofs- und Bestattungswesen in Kassel wird bereits seit Jahrzehnten zwischen dem Evangelischen Stadtkirchenkreis als Friedhofsträger und der Stadt Kassel gemeinsam verantwortet. Grundlage dieser Zusammenarbeit sind zum einen die fortbestehenden alten kirchlichen Nutzungsrechte an den Friedhöfen und die der Stadt aus dem Friedhofsgesetz erwachsenden Pflichten, andererseits die zwischen den beiden Partnern in den vergangenen Jahrzehnten geschlossenen Einzelverträge – zum Beispiel zur Überlassung von Grundstücken für Friedhofserweiterungen oder etwa zur Übertragung des Bestattungswesens in den 1950er Jahren an die Kirche.

Diese lokalen historisch gewachsenen Gegebenheiten sind eingebettet in einen bundesweiten Wandel in der Bestattungskultur, der mindestens seit den 1990er Jahren feststellbar ist und zu deutlich spürbaren Veränderungen auf den Friedhöfen (zum Beispiel durch die Entstehung von sogenannten Überhangflächen) und zu wachsenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Friedhofs- und Bestattungswesens führt.

Wenngleich in Kassel schon frühzeitig auf diesen grundlegenden Strukturwandel reagiert wurde, indem beispielsweise neue Bestattungsangebote entwickelt und Beschränkungen wie etwa durch Bestattungsbezirke aufgehoben wurden, lässt der Veränderungsdruck doch nur punktuell und allenfalls zeitlich befristet nach.

Die Notwendigkeit, Schrumpfungsprozesse auf den Friedhofsflächen und damit einhergehende Veränderungen in dem Finanzierungsgefüge der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsleistungen steuern zu müssen, erfordert heute eine neue vertragliche Grundlage für die in der Verantwortung stehenden Partner.

2 von 2

Diesem Ziel, die Rechte und Pflichten für den Evangelischen Stadtkirchenkreis und die Stadt Kassel den heutigen Erfordernissen gemäß zu regeln, kommt der gemeinsam erarbeitete Vertragstext in verschiedenerlei Hinsicht nach. Neben einer ganzen Anzahl von Regelungen, welche die langjährig gelebte Praxis der Zusammenarbeit lediglich verschriftlichen, werden vor allem die kritischen Bereiche Gebäudesanierung und die Finanzierung der sogenannten gebührenneutralen Leistungen grundlegend geregelt:

- Die Sanierung des umfangreichen Gebäudebestandes, der sich weit überwiegend im städtischen oder im kirchlich-städtischen Eigentum befindet, ist eine ebenso dringende wie umfangreiche Aufgabe. Der Vertrag regelt hier die Zusammenarbeit sowie die Finanzierung und schreibt die Aufstellung und Fortschreibung eines Gebäudesanierungsplans zur Feststellung der Prioritäten bei der Abarbeitung fest.
- Aus Gebühren dürfen nur solche Leistungen finanziert werden, welche dem eigentlichen Friedhofszweck dienen. Andere Unterhaltungs – und Pflegeleistungen des Friedhofsträgers wie etwa die Grünpflege von Flächen, die nicht oder nicht mehr für Bestattungszwecke erforderlich sind, dürfen dagegen nicht aus Gebühren sondern nur aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Der Vertrag legt hierzu detailliert ein Verfahren fest, welches transparent die Art, den Umfang und die Kosten der gebührenneutralen Leistungen definiert und ermittelt. Die Aktualisierbarkeit bei künftigen Änderungen in der Flächennutzung ist vollständig gewährleistet.

Durch Abschluss dieses Vertrages wird die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Evangelischen Stadtkirchenkreis und der Stadt Kassel auf eine rechtssichere und finanziell abgesicherte Grundlage gestellt. Ferner werden hierdurch die Voraussetzungen geschaffen, auch künftig attraktive Friedhöfe und Grünanlagen mit einer hohen sozialen, kulturellen und freiraumstrukturellen Bedeutung und Qualität der Stadtgesellschaft zur Verfügung stellen zu können.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister